AMTSBLATT

Stadt Rehau

Raum für Visionen

14.11.2025 Nummer 22

Inhalt:

S. 1	Bekanntmachung der Tagesordnung der Stadtratssitzung am 26.11.2025
S. 2	Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Rehau für das Haushaltsjahr 2025
S. 3	Öffentliche Zustellung der Stadtwerke Rehau

Bekanntmachung

Am Montag, **26.11.2025**, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses Rehau, Martin-Luther-Str. 1, eine öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind geplant:

1. Vollzug des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG);
   Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Rehau (BGS/WAS);
   Erhöhung der Verbrauchsgebühren § 10 Abs. 1 BGS/WAS

2. a. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 der Stadtwerke Rehau
   b. Finanzplan für die Jahre 2025 – 2029 als Anlage zum Wirtschaftsplan
   c. Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Jahre 2025 – 2029

3. Haushaltsjahr 2026 der Stadt Rehau;
   a. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Stadt Rehau
   b. Finanzplan für die Jahre 2025 – 2029 als Anlage zum Haushalt
   c. Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Jahre 2025 – 2029

4. Generalsanierung des Freibades Rehau;
   Fortschreibung der Planung und der Kostenschätzung

5. Änderung der Satzung der Großer Kornberg Betriebs GmbH vom 01.08.2018

6. Anfragen

Rehau, den 14.11.2025
Stadtverwaltung

gez. Abraham
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

der

2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER STADT REHAU (LANDKREIS HOF) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

Aufgrund Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Rehau folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	vermindert um	erhöht um	und damit der Gesamtplan des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	auf nunmehr
	EUR	EUR	EUR	EUR festgesetzt
a) im **Verwaltungshaushalt**				
die Einnahmen und Ausgaben jeweils	126.596,00	0,00	29.376.351,00	29.249.755,00
b) im **Vermögenshaushalt**				
die Einnahmen und Ausgaben jeweils	0,00	485.100,00	6.716.582,00	7.201.682,00

§ 2

(1) a) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Rehau bleibt mit 1.470.000,00 EUR unverändert.

b) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für die Darlehensumschuldung bleibt mit 1.148.000,00 EUR unverändert.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb -Stadtwerke Rehau- wird von 350.000,00 EUR um 590.000 EUR erhöht und damit auf 940.000,00 EUR neu festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Rehau bleibt mit 5.500.000,00 EUR unverändert.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb -Stadtwerke Rehau- wird von 245.000,00 EUR um ebendiesen Betrag vermindert und damit auf 0,00 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Diese 2. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Das Landratsamt Hof hat die genehmigungspflichtigen Bestandteile zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit Schreiben vom 10.11.2025 Az. 941/0.1-201 rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht (Art. 65 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Art. 26 Abs. 2 BayGO).

Diese Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen ist ab dem heutigen Tag bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Stadt Rehau in der Form öffentlich zugänglich, indem sie in der Stadt Rehau, Martin-Luther-Straße 1, 95111 Rehau, in der Stadtkämmerei, Zimmer-Nr. 205, öffentlich zur Einsichtnahme aufliegt (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO). Weiterhin liegen die vorgenannten Vorschriften für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Rehau – Stadtkämmerei – bereit (§ 4 BayKommV).

Rehau, den 10.11.2025
S t a d t R e h a u

gez. Abraham
1. Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Stadt Rehau – Stadtwerke – hat gegen die juristische Person

Türkmen Fantazi İplik Sanayi ve Ticaret Limited Şirketi, Zweigstelle Deutschland,
letzte Adresse Zweigstelle: Oberkotzauer Straße 5-7 in 95032 Hof,
letzte Adresse Hauptsitz: Mehmet Nesih Özmen Mah. Zeytin Sk. Türkmen İş Merkezi No; 7 / 1 Güngören / İstanbul, Türkei

vertreten durch die Geschäftsführer

Herrn Ahmet Türkmen,
letzte Adresse: Bergstraße 9, 95028 Hof

Herrn Seyit Türkmen,
letzte Adresse: Bergstraße 9, 95028 Hof

am 28.10.2025 einen Bescheid erlassen (PK-Nr. 6004378-7).

Die Zustellung an die im Handelsregister (HRB 5248, AG Hof) eingetragenen Anschriften war nicht möglich. Die Herren Ahmet Türkmen und Seyit Türkmen sind als Geschäftsführer der o.g. Firma jeweils einzelvertretungsberechtigt. Beide sind unbekannten Aufenthalts. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass der Bescheid bei der Stadt Rehau, Martin-Luther-Straße 1, 95111 Rehau, Zimmer 207, hinterlegt ist.

Herr Ahmet Türkmen und Herr Seyit Türkmen wird hiermit aufgefordert, den Bescheid selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen. Um Terminvereinbarung wird gebeten (Ansprechpartner Herr Hermersdorfer Tel.: 09283/20-34).

Der Bescheid gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Bescheids im Amtsblatt der Stadt Rehau zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):
Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z. B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die öffentliche Zustellung wird hiermit nach Art. 15 Abs. 1 Satz 2 VwZVG angeordnet.
Rehau, 12.11.2025
Stadt Rehau – Stadtwerke –

gez.
Beckstein
Werkleiter